

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE**

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Vor den Hasseln“ der Stadt Bad Laasphe**

#### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Vor den Hasseln“ gefasst.

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen und Verkehrsflächen in einem zentral liegenden Plangebietsteil.

Die räumliche Lage des Plangebietes und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgend abgebildeten Karten ersichtlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Vor den Hasseln“ einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 27.09.2021 bis einschl. Freitag, dem 29.10.2021**

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird ein Aushang erfolgen, so dass die Unterlagen auch kontaktlos eingesehen werden können. Dabei sind selbstverständlich die allgemein gültigen Hygieneregeln zu beachten. Im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 27 52 / 909-260 gebeten.

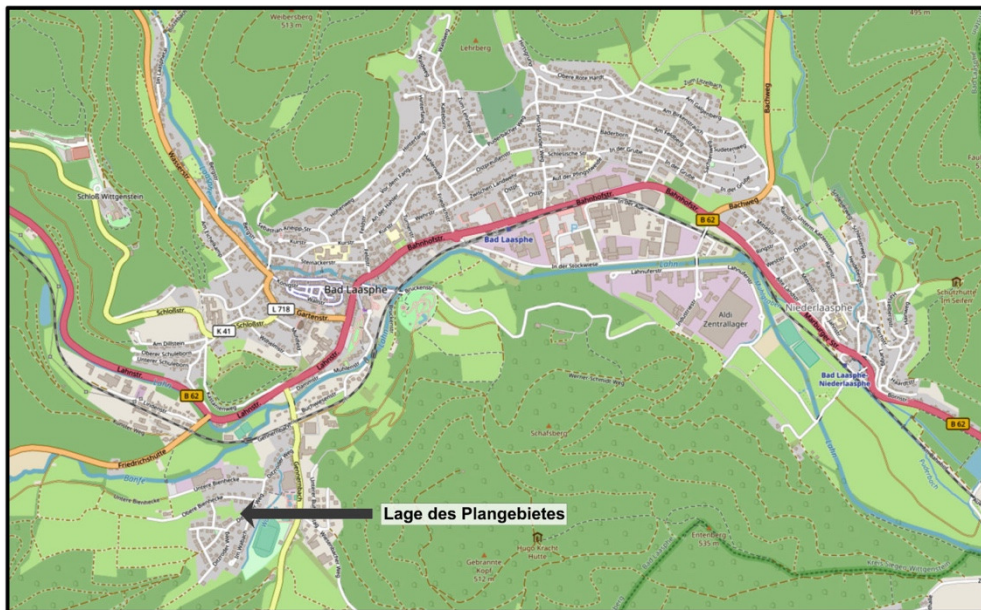
Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich, per Email an [post@bad-laasphe.de](mailto:post@bad-laasphe.de) oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter [www.stadt-badlaasphe.de](http://www.stadt-badlaasphe.de) und dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauportal.nrw.de](http://www.bauportal.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

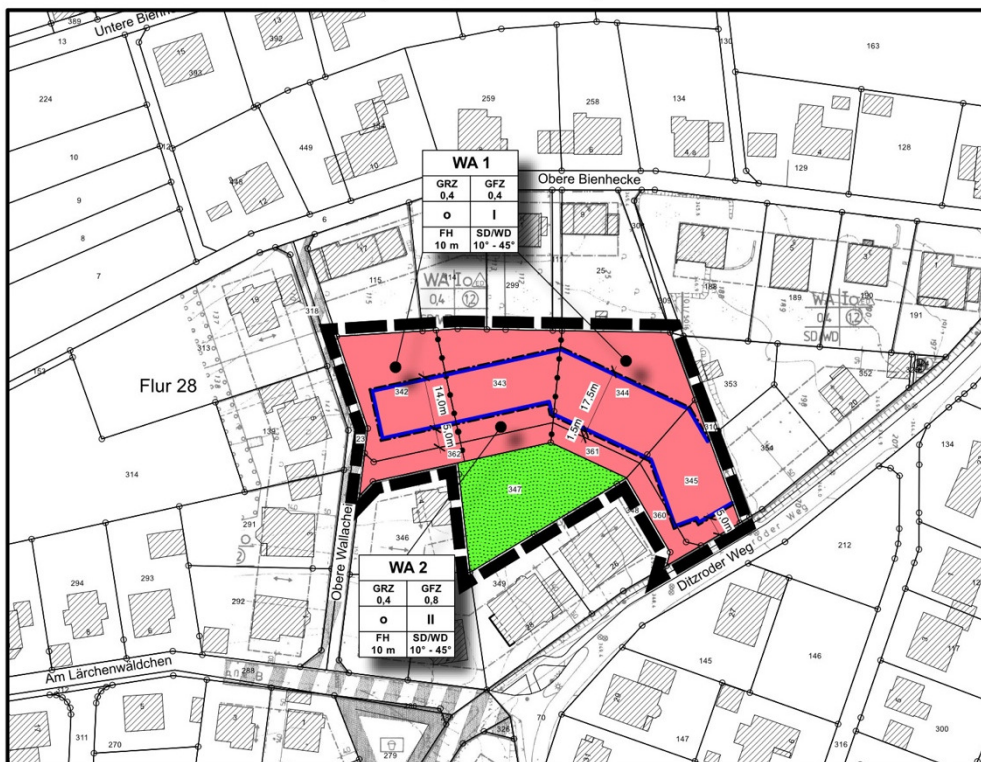
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

## Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



## Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 "Vor den Hasseln, 2. Änderung" (unmaßstäblich)



Bad Laasphe, den 09.09.2021

gez.

Terlinden  
Bürgermeister